

**Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste**

Leondinger Straße 16  
4020 Linz  
Tel.: +43 732 92 22 33  
Fax: +43 732 92 22 33-18  
Mail: office.linz@fsj.at



Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
Mag. Anton Hörting  
Stubenring 1  
1010 Wien

Übermittlung per E-Mail an  
[v6@sozialministerium.at](mailto:v6@sozialministerium.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Linz, 26. August 2015

**GZ: BMASK- 58705/0002-V/A/6/2015**

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Freiwilligengesetz, das Zivildienstgesetz 1986, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Auslandsfreiwilligendienstegesetz 2015)**

**Zusammenfassung:**

Der Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste begrüßt das geplante Auslandsfreiwilligendienstegesetz. Auslands-Freiwilligeneinsätze im Sinne des bisherigen FreiwG. sind damit leichter realisierbar und Qualitätsstandards werden erstmals gesichert. De facto standen staatlich geförderte Auslandseinsätze bisher nur Zivildienstpflichtigen offen, nun erweitert sich der TeilnehmerInnenkreis auch auf Frauen und nicht zivildienstpflichtige Männer. Die Zahl jener jungen Menschen, die ein Auslands-Sozialjahr absolvieren möchten steigt und es ist sinnvoll, diese Einsätze staatlich zu fördern und Qualitätskriterien zu definieren. Wir freuen uns, dass über den Weiterbezug der Familienbeihilfe hinaus Förderungen nach sozialen Gesichtspunkten vorgesehen sind und dass nun ein zehnmonatiger Freiwilligeneinsatz für die Anrechnung als ordentlicher Zivildienst ausreicht. Unter anderem im Bereich des Bezuges der Familienbeihilfe sehen wir jedoch deutlichen Verbesserungsbedarf.

**Im Detail:**

Der Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste ist anerkannter Träger von FSJ-Einsätzen im Inland. Seit der Regelung dieser Einsätze durch das Freiwilligengesetz im Jahr 2012 haben sich die Einsätze mehr als verdoppelt. Es steigt allerdings auch das Interesse an Einsätzen im Ausland, jedes Jahr erreichen uns diesbezüglich viele Anfragen. Diese Einsätze zu fördern und die Förderung an Qualitätskriterien zu koppeln ist wichtig. Dass bei sozialer Bedürftigkeit neben der Familienbeihilfe

zusätzliche Förderungen vorgesehen sind ermöglicht die Einsätze auch Jugendlichen aus weniger wohlhabenden Familien.

Die Verkürzung der Dauer eines Freiwilligeneinsatzes für die Anerkennung als Ersatzzeit des ordentlichen Zivildienstes von derzeit 12 auf 10 Monate erscheint uns als angemessen. Dass die Gesetzesvorlage ausdrücklich auch für Zivildienstpflichtige die mögliche Bezugsdauer der Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres begrenzt ist nicht nachzuvollziehen. Im Gegenteil, der verlängerte Anspruch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sollte allen TeilnehmerInnen am Freiwilligen Sozialjahr im In- und Ausland offenstehen, als Anerkennung für ihren wichtigen unentgeltlichen Dienst am Gemeinwohl. Zum Hinweis, dass Zivildienstler während des Zivildienstes keine Familienbeihilfe erhalten und deshalb diese Verlängerungsmöglichkeit besteht ist anzumerken, dass der Zivildienst gegenüber dem FSJ für die jungen Männer finanziell deutlich attraktiver bleibt. Dazu zählt auch die Möglichkeit, die Familienbeihilfe in den „Ferienmonaten“ vor und nach dem Einsatz zu beziehen – den TeilnehmerInnen am freiwilligen Sozialjahr bleibt dies verwehrt, auch hier sehen wir einen dringenden Reformbedarf (FBH-Bezugsmöglichkeiten für FSJ-TeilnehmerInnen in den Ferienmonaten und bei weiterführender Ausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres).

Die Kosten für ein „Zivildienstmonat“ sind für die öffentliche Hand um vieles höher als jene eines FSJ-Einsatzes. Umgekehrt sind die Beiträge, die die meisten Einsatzstellen im Sozialbereich letztlich für die Finanzierung eines Zivildienstlers aufzubringen haben deutlich geringer als die Kosten eines „FSJ-Monats“. Für viele mögliche Einsatzstellen sind FSJ-Einsätze derzeit nicht finanzierbar, unser Verein kann mangels Einsatzstellen auch vielen FSJ-InteressentInnen keine Stelle vorschlagen. Wir halten es daher für notwendig, dass die Kosten für FSJ-Einsatzstellen gesenkt werden können, z.B. indem ein Teil der Kosten für die gesetzlich vorgesehene Bildungsarbeit von der öffentlichen Hand getragen wird. Ein Fördersystem ist daher auch für Inlandsdienste sinnvoll und angebracht.

Ein Einsatz im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres soll allen jungen Menschen offen stehen, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Für sozial benachteiligte Familien sollten daher sowohl für Einsätze im Ausland als auch im Inland öffentliche Förderungen bereitstehen. Diese Mittel könnten z.B. aus dem Titel „Arbeitsmarktpolitik“ erfolgen. FSJ-Einsätze haben eine hohe bildungspolitische Bedeutung (insbesondere Senkung der drop out Rate im tertiären Bildungsweg, Berufsorientierung, persönliche Reifung) als auch arbeitsmarktpolitische Relevanz (Rekrutierung von Personal für Sozial- und Pflegeberufe, sinnvolle Überbrückung eines „Wartjahres“, freiwillig tätig statt arbeitslos gemeldet oder in einem nicht passenden Studium inskribiert)!

Für die Stellungnahme:

Mag<sup>a</sup>. Judit Marte-Huainigg, Vorsitzende  
Dipl. Päd. Harald Fartacek, Geschäftsführung

Rückfragehinweis:

Freiwilliges Soziales Jahr, Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste, Leondinger Straße 16,  
Tel: 0732/92 22 33-11,  
E-Mail: harald.fartacek@fsj.at